

Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 05.11.2015

Am **20. Okt. 2015** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **8.** öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern ... einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu den Erschließungskosten zu gewähren.

Leasing-Finanzierung Kommunalfahrzeug Holder S 990: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ankauf des Kommunalfahrzeuges Holder mittels Leasing über die Sparkasse Imst AG zu finanzieren (Kaufpreis € 138.833,33 exkl. Ust., Laufzeit 60 Monatsraten zu je € 1.645,12 exkl. Ust.).

Verordnung der Gemeinde Längenfeld über Sperrung eines Bereiches im Pollestal: Der Gemeinderat hat beschlossen, die vom Bürgermeister erlassene Verordnung über die Sperrung eines Bereiches im Pollestal nachträglich zur Kenntnis zu nehmen bzw. nachträglich zu genehmigen.

Ötztaler Verkehrsgesellschaft; Kfl. Sölden – Längenfeld/Gries, Stellungnahme der Gemeinde: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen der ÖVG um Erteilung einer Kraftfahrli-nienkonzession auf die Dauer von 10 Jahren (Kfl. Sölden – Längenfeld/Gries) eine zustimmende Stellungnahme abzugeben.

Finanzierung Projekt Skibusanbindung Gries/Burgstein: Der Gemeinderat hat beschlossen, daß sich die Gemeinde Längenfeld an der Finanzierung der Skibusanbindung Gries/Burgstein auf die Dauer von 3 Jahren mit 12,5 % (pauschal € 12.725,- pro Jahr) beteiligt.

VS Längenfeld – Führung des Namens „Naturparkschule Volksschule Längenfeld“: Der Gemeinderat hat dem Ansuchen der VS Längenfeld um Namensänderung von dzt. „Volksschule Längenfeld“ in künftig „**Naturparkschule Volksschule Längenfeld**“ zuzustimmen.

Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, beim Amt der Tir.LaReg. einen Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes um ein weiteres Jahr (bis 13.11.2016) zu beantragen, da noch eine abschl. Stellungnahme seitens der WLW ausständig ist.

Vermessung im Bereich Gries – Beschlussfassung: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Urkunde der Vermessung DI Krieglsteiner, GZl. 8791 B und GZl. 8791 C (Ausfertigungsdatum 24.07.2014) nach dem vereinfachten Verfahren nach § 15 ff LTG durchführen zu lassen.

Grundverkauf: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Ennemoser Sabine in Huben 2 ein Teilstück Grund im Ausmaß von 100 m² aus dem Gst. 12883/1 um den Kaufpreis von € 126,67 pro m², somit insgesamt € 12.667,00 käuflich zu überlassen und diese TF gleichzeitig aus dem öffentl. Gut zu entwidmen.

Der Gemeinderat hat weiters einstimmig beschlossen, Herrn Naschberger Hannes, Burgstein 67, das Gst. 13928/1 (Bauplatz mit 346 m² in Runhof) um den Kaufpreis von € 75,48 pro m², somit insgesamt € 26.116,08 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Änderung Flächenwidmungsplan (Entwurfsauflage v. 04.11.2015 bis 03.12.2015):

Umwidmung TF des Gst. .1993 (rund 116 m²) von gemischtem Wohngebiet in landw. Mischgebiet (Ennemoser Sabine, Huben 2, Santer Johann Martin, Huben 2 a u. Frischmann Daniela, Huben 12 a).

Bitte wenden!

Umwidmung TF des Gst. 11835/2 (rund 50 m²) von Freiland in Sonderfläche land- u. forstw. Gebäude, Geräte- u. Futtermittelschuppen (Mrak Raimund jun., Winklen 192).

Umwidmung TF des Gst. 179/2 u. 179/8 (463 m²) von Freiland in Sonderfläche Parkplatz (GGAG Oberlängenfeld – Parkplatz).

Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungspläne (Entwurfsauflage v. 04.11.2015 bis 03.12.2015):

Bebauungsplan „**B133 Lehn 7 – Auer**“ (Gste. 13956, 13955, 13957 u. .1437/1 – Auer Michael / Auer Nina, Lehn 27).

5. Änd. Bebauungsplan „**B121 Dorferau**“ u. 5. Änd. erg. Bebauungsplan „**B121/E1 Dorferau – Obex**“ (Gst. 12100/44 u. TF 12100/46 u. 12100/47 – Obex Philipp, OL. 17 a u. öffentl. Gut).

6. Änd. Bebauungsplan „**B121 Dorferau**“ u. 6. Änd. erg. Bebauungsplan „**B121/E1 Dorferau – Müller**“ (Gst. 12100/38 – Müller Philipp, Dorferau 384).

Abklärung Pachtfläche im Bereich Oberlängenfeld: Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss v. 24.03.2015, TO.-Pkt. 13, betreffend Pachtfläche dahingehend abzuändern, daß die Pachtfläche nunmehr 463 m² beträgt (Parkfläche für Betrieb Karlinger Manfred, OL. 59).

Erstellung Konzept für Erschließung Siedlungserweiterung Dorferau: Der Gemeinderat hat dem Substanzverwalter den Auftrag erteilt, Herrn Arch. DI Pendl Georg in Ibk. mit der Ausarbeitung bzw. Erstellung eines Erschließungskonzeptes für die Siedlungserweiterung Dorferau zu beauftragen (ohne Erstellung der Baupläne), wobei er sich an den bereits verlegten Kanal zu halten hat.

Sanierung Weg von Mühl ins Polltal: Der Gemeinderat hat die Zustimmung erteilt, daß die GGAG Huben der Weggemeinschaft Huben-Polltal-Breitlehalm die restlichen Sanierungskosten für die Wegsanierung in Höhe von € 16.000,- auf fünf Jahre kreditiert, wobei die Mitglieder der Weggemeinschaft Huben-Polltal-Breitlehalm entsprechend dem Aufteilungsschlüssel fünf Jahresraten zu je € 3.200,- zinsfrei zurückzuzahlen haben.

Sanierung Weg Nedere (Richtung Gries): Der Gemeinderat hat dem Substanzverwalter der GGAG OL. den Auftrag erteilt, die Sanierung des Weges in der Nedere (Bereich Alzenrinne) zu vergeben bzw. durchführen zu lassen (Sanierungskosten rund € 25.000,-).

Verbreiterung B 186 Ötztalstraße (Runhof bis Huben) – Errichtung Gehsteig: Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung eines Gehsteiges (mit entsprechender Querung) auf der rechten Seite der Bundesstraße im Bereich Tannenhof (obere bzw. südliche Einfahrt) bis Huben (untere Brücke – Einfahrt Sägewerk).

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Straßenverwaltung die erforderlichen Gespräche zu führen, daß im Rahmen der Planung der Straßenverbreiterung auch der Gehsteig mitberücksichtigt wird. Weiters wird einstimmig beschlossen, die Kosten für die Errichtung von ca. 220 m Gehsteig durch die Gemeinde zu übernehmen.

Anstellung Finanzverwalterin: Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Niedrig Petra, geb. Grüner, wh. in Unterlängenfeld 214, ab 1.2.2016 als Finanzverwalterin nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, Herrn Schlatter Sandro, wh. in Dorferau 356, ab 2.11.2015 als Verwaltungsbediensteten (im Finanz- u. Verwaltungsbereich) nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger